Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport

Chemnitz, Holger Telefon: 07071-204-1350

Gesch. Z.: /

Vorlage 523a/2022 Datum 22.06.2022

Berichtsvorlage

zur Behandlung im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales

Betreff: Abrechnung mit freien Trägern der frühkindlichen Bildung;

Antworten auf die Fragen der SPD-Fraktion

Bezug: 523/2022

Anlagen:

Zusammenfassung:

Die Verwaltung beantwortet die Fragen der SPD-Fraktion zur Abrechnungspraxis der Betriebskostenzuschüsse der freien Träger der Kindertagesbetreuung in Tübingen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 523/2022 stellt die SPD-Fraktion Fragen zur aktuellen Situation und Abrechnungspraxis bezüglich der Betriebskostenzuschüsse für die freien Träger der Kindertagesbetreuung in Tübingen.

Mit der vorliegenden Vorlage beantwortet die Verwaltung die Fragen der SPD-Fraktion.

2. Sachstand

Bis auf wenige Ausnahmefälle hat die Stadt mit den freien Trägern Förderverträge abgeschlossen, in denen sowohl die Anerkennung der Betriebskosten, als auch der Prozess der Abrechnung inklusive der Fristen geregelt ist.

Die Träger sind verpflichtet, vollständige und korrekte Endabrechnungen vorzulegen.

Seit Gründung der Abteilung Service-Center Bildung und Betreuung und Übernahme der Aufgabe durch die Abteilung zum 01.01.2014 bestanden durchgängig Bearbeitungsrückstände bezüglich der Betriebskostenabrechnungen. Grundsätzlich lässt sich im Rückblick konstatieren, dass die Anerkennung der Personalkosten analog zum TVöD einen enormen Verwaltungsaufwand mit sich bringt, der mindestens seit 2011 nicht ausreichend durch Personalressourcen (0,5 AK) gedeckt war. Zudem gab es auf dieser Sachbearbeitungsstelle anfangs eine hohe Fluktuation. Aufgrund der sehr komplexen Materie, hat jeder Wechsel eine sehr aufwändige Einarbeitung zur Folge. Mitte 2018 ist es gelungen, eine zusätzliche befristete Vollzeitstelle zur Unterstützung zu gewinnen. Mittlerweile stehen durch Umstrukturierungen in der Abteilung rd. 1,3 AK für die Bearbeitung der Endabrechnungen zur Verfügung. In der Folge konnten sukzessive die Rückstände abgebaut werden.

1. Wie erfolgt mittlerweile die Abrechnung mit freien Trägern?

Die Verwaltung stellt den Trägern eine umfangreiche Excel-Tabelle zur Einreichung der Endabrechnung zur Verfügung. In dieser Excel-Tabelle sind komplexe Formeln insbesondere zur Berechnung der anerkannten Personalkosten nach TVöD hinterlegt. Die Träger befüllen die Datei mit den notwendigen Daten und stellen darüber hinaus die weiteren vertraglich geforderten Nachweise zur Verfügung.

Nach Einreichung der Abrechnung wird diese von den Sachbearbeiterinnen geprüft. Etwaige Rückfragen werden an die Träger gestellt. Nicht von allen Trägern werden diese Fragen zeitnah oder innerhalb gesetzter Fristen beantwortet. Dies führt immer wieder zu Verzögerungen bei der Bearbeitung. Je nach Reifegrad der vorgelegten Abrechnung, Größe der Einrichtung und Reaktionsgeschwindigkeit der Träger kann eine Abrechnung zwischen wenigen Stunden und mehreren Monaten (jeweils mit kurzen Bearbeitungszeiträumen und Liegezeiten) in Anspruch nehmen.

Nach Abschluss der inhaltlichen Bearbeitung durch die Verwaltung wird dem Träger das Ergebnis mitgeteilt. Dieser kann dann innerhalb einer 8-Wochen-Frist die Bearbeitung überprüfen und ggf. Nachfragen stellen. Immer wieder werden von Trägern dann auch noch Nachforderungen gestellt, deren Bearbeitungen wiederum oft zeitaufwändig sind.

Nach Fertigstellung der abgestimmten Endabrechnung werden die jeweils fälligen Rück- oder Nachzahlungen angewiesen.

2. Wie sind die zeitlichen Abläufe und wie werden sie von Seiten der Träger und der Verwaltung bewertet?

Die Träger sind vertraglich verpflichtet, die Endabrechnung für das Vorjahr bis zum 30.04. eines Jahres vorzulegen. In der Vergangenheit wurden die Abrechnungen regelmäßig später eingefordert und vorgelegt, da noch hohe Bearbeitungsrückstände bestanden.

Das Jahr 2017 ist mittlerweile komplett abgerechnet.

Trotz vielfacher und wiederholter Aufforderungen und Mahnungen seitens der Verwaltung liegen von einzelnen Trägern immer noch keine Endabrechnungen der Jahre 2018 und 2019 vor.

Aktuell wurde die Aufforderung zur Vorlage der Endabrechnungen 2020 mit dem entsprechenden Excel-Tool an die Träger verschickt. Es wurde eine Frist zur Abgabe der Abrechnungen bis 17.07.2022 gesetzt. Die Aufforderung zur Vorlage der Endabrechnung 2021 wird aktuell vorbereitet und zeitnah ebenso versendet.

Die Verwaltung geht davon aus, dass zum Vorlagezeitpunkt der Endabrechnung 2022 - zum 30.04.2023 - für einige Träger die Vorjahre einschließlich 2021 komplett abgerechnet sein werden. Dies wäre seit mindestens 2013 das erste Mal, dass die Vorjahre komplett abgerechnet sind. Damit wäre ein wichtiges Etappenziel der Prozessoptimierung und konsequenten Bearbeitung der Rückstände erreicht.

3. Gab es Fälle, in denen Träger in höherem Maße Mittel an die Stadt zurückzahlen mussten, und wenn ja, wie viele?

Eine Rückforderung seitens der Stadt gegenüber einem Träger ergibt sich, wenn die gewährten Abschlagszahlungen höher waren als schlussendlich der sich für ein Jahr ergebende Zuschuss. Demnach haben die Träger die notwendigen Mittel regelmäßig als liquide Mittel auf den Konten.

Höhere Rückforderungen, auch im fünfstelligen Bereich, sind keine Seltenheit und konnten in der Vergangenheit durch die Träger (Ausnahme war Tapsi e.V.) immer geleistet werden.

Aktuell stehen die Rückzahlungen von sechs kleinen Trägern aus. Bei drei Trägern betragen die zu erstattenden Summen mehr als 100.000 Euro.

4. Inwiefern hat die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Abrechnungspraxis?

Aus Sicht der Verwaltung sind Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Abrechnungspraxis nicht ersichtlich.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird an der bisherigen Abrechnungspraxis festhalten.

4. Lösungsvarianten

Keine.

5. Klimarelevanz

Keine.